

## Teil II: Das Entwicklungsrisiko-Phänomen im ökonomischen<sup>1</sup> Kontext - Eine (Begriffs-)Einordnung

Bereits im Problemaufriß wurde auf die Ambivalenz eines faktisch vorhandenen und auch gesellschaftlich erforderlichen Wachstums einerseits und den damit einhergehenden Gefährdungspotentialen andererseits hingewiesen. Diese Gefährdungspotentiale wurden im vorausgegangenen Teil I auf Entwicklungsrisiken eingegrenzt. Bislang stand dabei die juristische Perspektive im Vordergrund. Es wurde gezeigt, daß die Relevanz der Entwicklungsrisiko-Problematik in der nicht abschließend entschiedenen Frage hinsichtlich einer Haftung für derartige Risiken im Rahmen einer verschuldensunabhängigen Haftung für fehlerhafte Produkte des 'allgemeinen' Produktbereichs nach § 1 ProdHaftG bzw. Art. 1 EG-Richtlinie gesehen wird. Weil Juristen zunehmend bei Ökonomen 'nachfragen', wie das Recht auch ökonomisch 'effizient'<sup>2</sup> ausgestaltet werden kann bzw. sollte<sup>3</sup>, scheint nunmehr eine Einordnung der 'allgemein' produktbezogenen Entwicklungsrisiken in die ökonomische Terminologie geboten. So soll eine ökonomische Betrachtung der Entwicklungsrisiko-Problematik ermöglicht werden.

Hierbei steht zunächst die Eruiierung einer einheitlichen terminologischen Grundlage im Vordergrund, weil die im Rahmen der gewählten Thematik verwendeten Begriffe vielfältig sind und daher häufig zu Unklarheiten führen. Insbesondere gilt dieses für den Begriff des Risikos, der von verschiedenen Wissenschaften unterschiedlich verwendet, aber auch in einer inflationären Art gebraucht wird.<sup>4</sup> Trotz vielfältiger Bemühungen ist der Versuch einer einheitlichen Definition des Risikobegriffs bislang erfolglos geblieben.<sup>5</sup>

---

1 Das Adjektiv 'ökonomisch' wird im folgenden dem Substantiv 'Ökonomik' zugeordnet. Als eine "Wissenschaft vom Handeln unter Entscheidungszwang" (*Aufderheide* (1995) S.43; im Original kursiv) handelt es sich dabei um einen auf der theoretischen Ebene anzusiedelnden Begriff. Hingegen ist der Begriff 'Ökonomie' auf der empirischen Ebene anzusiedeln. Ihm kann das Adjektiv 'wirtschaften' zugeordnet werden. Zu einer etymologischen Herleitung dieser Begriffe siehe m.w.N. *Aufderheide* (1995) S.33ff. Im Kontext der Ausführungen zum theoretischen, ökonomischen Fundament wird insb. der Begriff 'Ökonomik' auf eine breitere Basis gestellt.

2 Zum Effizienzbegriff siehe Teil II, 6.1.1.

3 Die vielfältigen ökonomischen Analysen verschiedener Rechtsgebiete scheinen dieses 'Nachfragen' zu bestätigen.

4 Vgl. *Bonß* (1995) S.9, *Holzeu/Wiedemann* (1993) S.9, *Damm* (1996) S.87.

5 Vgl. *Bechmann* (1993a) S.IX, *Bonß* (1995) S.29.

In den unmittelbar folgenden Ausführungen zum Innovationsphänomen wird die Dichotomie zwischen dem gesellschaftlich erforderlichen Wachstums- und Entwicklungsprozeß einerseits und den damit zwingend verbundenen Gefährdungspotentialen andererseits eingehender thematisiert (Teil II, 5). Bevor diese Gefährdungspotentiale aus der ökonomischen Perspektive (Teil II, 6.3) unter Berücksichtigung soziologischer Einflüsse (Teil II, 7) beschrieben und in der Konklusion insoweit verdichtet werden können, als eine einheitliche terminologische Basis geschaffen wird (Teil II, 8), bedarf es einiger allgemeiner Anmerkungen zum theoretischen, ökonomischen Fundament einerseits (Teil II, 6.1) sowie einer detaillierten Analyse des Informationsaspektes andererseits (Teil II, 6.2). Denn die Beschäftigung mit den Gefährdungspotentialen innovativen Handelns ist aus ökonomischer Perspektive erst dann sinnvoll möglich, soweit vom Postulat 'vollkommener Information bzw. vollkommenen Wissens'<sup>6</sup> abgewichen wird.

---

6 Weil erst im weiteren Verlauf explizit auf die hier bereits angedeutete Unterscheidung zwischen Information und Wissen eingegangen wird, werden diese zunächst parallel verwendet.